



HINWEISGEBERSCHUTZ

Der Deutsche Bundestag hat das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) beschlossen. Ziel des Gesetzes ist ein besserer Schutz für Menschen, die Verstöße im Arbeitsprozess sehen und darauf aufmerksam machen. Wir finden die neuen rechtlichen Vorgaben richtig und wichtig. Darum kommen wir der gesetzlichen Bestimmung gerne nach und schaffen die Möglichkeit, Verstöße sicher zu melden. Dafür haben wir eine separate Meldestelle eingerichtet, an die Sie sich gerne wenden können.

Trotz der Einführung eines Hinweisgabesystems (EU-Whistleblower-Richtlinie) ermutigen wir alle, den persönlichen Austausch für Kritik und Rückmeldungen zu suchen. Eine kritikoffene und wertschätzende Gesprächskultur soll in unseren Einrichtungen stetig gepflegt werden. Das Hinweisgabesystem ist kein Ersatz für unser bestehendes Beschwerdemanagement.

So funktioniert das Hinweisgabesystem:

Ihnen ist ein Gesetzesverstoß im Rahmen Ihrer beruflichen Tätigkeit aufgefallen? Etwas, das Ihnen, Ihrem Team, dem Unternehmen oder Bewohner:in schaden könnte?



Nutzen Sie dafür unseren Meldebogen im QM-Handbuch unter F.3.4.4.1.c

Sie haben die Möglichkeit eine offene Meldung (die eigene Identität angeben) oder eine anonyme Meldung (die eigene Identität nicht angeben) abzugeben. Nutzen Sie dazu bitte den im **Eingangsbereich befindlichen Briefkasten** oder die E-Mail-Adresse: **hgs@johannesstift-seniorenzentrum.de**



Gemeldete Sachverhalte könnten beispielsweise sein:

- Verletzung von Rechten oder der Unversehrtheit von Personen
- Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten
- Diskriminierung oder Belästigung
- Betrug oder Unterschlagung
- Bestechung und Korruption
- Umweltschäden



Die unternehmensinterne beauftragte Person wird zunächst Ihre **Meldung prüfen**. Sie erhalten eine **Eingangsbestätigung** und ggf. wird die unternehmensinterne beauftragte Person Ihr Anliegen nochmals gemeinsam mit Ihnen konkretisiert.



Innerhalb von **drei Monaten** wird Ihnen **zurückgemeldet**, ob ein Missstand oder eine Straftat aufgedeckt, abgestellt oder zur Anzeige gebracht werden konnte.

**Weitere Informationen finden im Qualitätsmanagement-Handbuch unter:
F.3.3 Umgang mit Fehlern, Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen**